



PROTOKOLL	Datum: 13. März 2026	
CED-Vorstandssitzung	Brüsseler Büro des CED, Avenue de Cortenbergh 89, 1000 Brüssel	
	Beginn: 09:00 Uhr	Ende: 16:00 Uhr
Vorsitz	Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg, CED-Präsident	
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste in der Anlage	
Vertreterinnen des Brüsseler Büros	Clara Luciani, Elif Dincher, Ainhoa Zamacona	

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit und Entschuldigungen		Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste 	
Alle Teilnehmer sind anwesend. Katalin Nagy und Romy Ermler nehmen online teil.		

2. Genehmigung der Tagesordnung		Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	<ul style="list-style-type: none"> CED-B-A-2026-01-E/D/F 	
Die Tagesordnung wird genehmigt.		

3. Kenntnisnahme des Protokolls der Vorstandssitzung im November		Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	<ul style="list-style-type: none"> CED-B-M-2025-04-E/D/F 	
Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung wird per E-Mail angenommen.		

4. Erklärung von Interessenkonflikten		Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten (CED-DOC-2019-001-E-FIN) 	
Keiner der Teilnehmer gibt einen Interessenkonflikt an.		

Der Präsident informiert die Vorstandsmitglieder über die von ihm besuchten Veranstaltungen:

- **Zusammenarbeit mit der European Federation of Periodontology (EFP):** Der Präsident informiert die Vorstandsmitglieder über ein Online-Treffen zwischen dem CED (vertreten durch Katalin Nagy, Alfred Büttner und Clara Luciani) und der EFP am 30. Dezember 2025. Das Hauptziel der Diskussion bestand darin, die notwendigen Schritte zur formellen Anerkennung der Parodontologie im Rahmen der Berufsqualifikationsrichtlinie zu skizzieren. Um diese Zusammenarbeit zu stärken und die Lobbyarbeit auf nationaler Ebene zu unterstützen, einigten sich beide Parteien auf einen Briefwechsel. Der Präsident verweist darauf, dass weitere Einzelheiten zu diesem Thema später in der Tagesordnung behandelt werden.
- **Folgenabschätzung zu alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid (RCS):** Der Präsident berichtet über ein Treffen mit einem Beratungsgremium der Europäischen Kommission (Risiko- und Politikanalyse) am 7. Januar 2026. Im Mittelpunkt des Treffens, an dem Iannis Tzoutzas, Elif Dincher und der Präsident teilnahmen, stand eine Folgenabschätzung hinsichtlich der möglichen Überarbeitung des EU-Grenzwerts für die berufliche Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid. Im Rahmen der Beratungsgespräche wurde klargestellt, dass der zahnärztliche Berufsstand nicht dasselbe Risikoprofil aufweist wie die industrielle Fertigung, da der effektive Einsatz von Hochvakuum-Absaugsystemen und Kofferdam die Freisetzung in die Umgebung begrenzt. Infolgedessen kam die Beratungsfirma zu dem Schluss, dass die Zahnmedizin nicht in den Anwendungsbereich des Projekts fällt, da die aktuellen Expositionswerte ausreichend niedrig sind und die vorgesehenen gesetzgeberischen Maßnahmen nicht erforderlich machen.
- **Vorbereitungstreffen mit der dänischen Behörde für Patientensicherheit:** Der Präsident informiert den Vorstand über ein Vorbereitungstreffen mit zwei Vertretern der dänischen Behörde für Patientensicherheit (dänische Aufsichtsbehörde für Zahnärzte) am 4. Februar 2026. Das Treffen, das im Vorfeld des ADEE-Workshops in Kopenhagen organisiert wurde, diente der Erörterung des regulatorischen Umfelds in Dänemark, insbesondere der Unterscheidung zwischen nationalen Anforderungen für die Anerkennung von in der EU erworbenen zahnmedizinischen Abschlüssen und den Anforderungen für nicht in der EU erworbene und ausländische Qualifikationen. Der Präsident verweist darauf, dass die Gespräche sehr konstruktiv verliefen und Gelegenheit boten, realisierbare Forderungen im Bereich der Ausbildung zu klären. Zu den wichtigsten Themen gehörten klinische Pflichtjahre unter Aufsicht und Förderprogramme für zugewanderte Zahnärzte. Der Chief Dental Officer der Behörde nahm auch am ersten Teil des anschließenden ADEE-Workshops teil.
- **ADEE-Workshop und GED-Stakeholder-Treffen:** Im Anschluss an das Vorbereitungstreffen nahm der Präsident am 26. Februar in Kopenhagen am 2. ADEE-Workshop und am Stakeholder-Treffen der Graduating European Dentists (GED) teil. Die diesjährige Veranstaltung wurde vom CED mitorganisiert und vom dänischen Zahnärzteverband ausgerichtet. Der Workshop brachte eine Koalition von Vertretern aus der gesamten zahnmedizinischen Gemeinschaft zusammen, um die Anforderungen an die Ausbildung im Grundstudium zu erörtern und einen Konsens über zentrale politische Forderungen zur Verbesserung der zahnmedizinischen Ausbildung zu erzielen. Der Präsident weist darauf hin, dass ein kurzes Interview zu den Ergebnissen der Veranstaltung auf der ADEE-Website verfügbar ist. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ausbildung und Berufsqualifikationen wird im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung einen detaillierteren Bericht über die konkreten Diskussionen und Ergebnisse vorlegen.
- **Beitrag zum iSanidadental-Jahrbuch 2025:** Der Präsident informiert den Vorstand über einen kürzlich im Online-Jahrbuch 2025 der Fachzeitschrift *iSanidadental* veröffentlichten Artikel mit dem Titel *Towards a European and unified body of dentists: harmonizing dental specialties for better oral health* [Auf dem Weg zu einer europäischen und einheitlichen Zahnärztekammer: Harmonisierung der zahnärztlichen Fachgebiete für eine bessere Mundgesundheit], der im vergangenen Februar unter dem Namen des Präsidenten veröffentlicht wurde. Er konzentriert sich auf die Bedeutung der Harmonisierung zahnärztlicher Fachgebiete in ganz Europa und kann derzeit online aufgerufen werden.
- **Prioritäten der irischen Ratspräsidentschaft:** Der Präsident berichtet, dass der CED auf Einladung des irischen Zahnärzteverbandes Vorschläge für zentrale Prioritäten der bevorstehenden irischen Ratspräsidentschaft (geplant für Juli–Dezember 2026) eingereicht hat. Diese Empfehlungen wurden im

vergangenen Dezember vorgelegt, um sicherzustellen, dass die Mundgesundheit in der Agenda der kommenden Präsidentschaft berücksichtigt wird.

- **Anstehende CED-Veranstaltung (25. März):** Mit Blick nach vorn weist der Präsident auf seine Teilnahme an der bevorstehenden CED-Veranstaltung am Mittwoch, dem 25. März, hin, bei der er die Eröffnungsrede halten und an der Koordination des Ablaufs mitwirken wird. Eine eingehendere Erörterung der logistischen Details und der Tagesordnung dieser Veranstaltung erfolgt unter TOP 9.

Vorstand

- Der Vorstand erörtert die Anerkennung zusätzlicher zahnärztlicher Fachgebiete im Rahmen der Berufsqualifikationsrichtlinie und betont, dass die Anerkennung auf EU-Ebene zwar die Freizügigkeit von Fachkräften und die „Übertragbarkeit von Qualifikationen“ erleichtert, die Einführung von Fachgebieten jedoch eine nationale Angelegenheit bleibt und für die Mitgliedstaaten nicht verpflichtend ist. Es wird klargestellt, dass die Anerkennung von Fachgebieten nicht darauf abzielt, den Umfang der allgemeinen Zahnmedizin einzuschränken, sondern eine Reaktion auf die zunehmende Komplexität des Berufsstandes ist und den Patienten bei Bedarf den Zugang zu spezialisierter Versorgung gewährleisten soll.
- Der Vorstand befasst sich zudem mit den regulatorischen und bildungspolitischen Herausforderungen, wobei betont wird, dass die Politik des CED das Recht der Zahnärztinnen und Zahnärzte schützen muss, alle Behandlungen durchzuführen, für die sie qualifiziert sind, unabhängig von ihrer Spezialisierung, um restriktive Systeme zu vermeiden. Darüber hinaus wird in der Diskussion die Notwendigkeit einer klaren Kommunikation hervorgehoben, um zwischen akademischen Masterstudiengängen und der regulierten dreijährigen EU-Fachzahnarztausbildung zu unterscheiden und sicherzustellen, dass sich die Bildungsstandards entsprechend den Anforderungen der beruflichen Anerkennung entwickeln, ohne die grundlegende Rolle der Allgemeinmediziner zu marginalisieren.

INTERNE ANGELEGENHEITEN DES CED	
6. Vereinbarungen des CED-Vorstands	Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	Schreiben des bulgarischen Zahnärzteverbandes bezüglich der Mitgliedschaft im CED (CED-DOC-2026-001-E)
Der Vorstand erörtert die folgende Punkte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bedenken und Anfragen von CED-Mitgliedern bezüglich der Beibehaltung der Präsenz-Vollversammlung im Mai auf Zypern: Dieser Punkt wird vor dem Hintergrund des anhaltenden Konflikts im Iran und in der Golfregion sowie des jüngsten Drohnenangriffs auf Zypern erörtert. Die finanziellen Auswirkungen einer Verlegung der Vollversammlung ins Internet sowie die Möglichkeit einer hybriden Versammlung werden diskutiert. • Überlegungen zum Antrag auf Stundung der Zahlung der Mitgliedsbeiträge des bulgarischen Zahnärzteverbandes. Das zweite Schreiben der bulgarischen Zahnärzteverbandes wird erörtert, einschließlich der Entscheidung, im CED zu verbleiben, sowie der Antrag auf Stundung der Zahlung der Mitgliedsbeiträge. • Beschluss, der ERO die neue Ausgabe des Handbuchs der zahnärztlichen Praxis kurz vorzustellen. Hier werden verschiedene Möglichkeiten zur Vorstellung des Europäischen Handbuchs innerhalb des CED, aber auch vor der ERO erörtert, darunter eine Präsenz- oder Online-Präsentation. Der Vorstand wird zu der zu treffenden Entscheidung konsultiert. • Die Nominierung einer neuen Verbindungsperson zum Vorstand für die Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit (PSICS, ehemals PSICWM) wird erörtert. Der Präsident ersucht das Vorstandsmitglied Romy Ermler, als Verbindungsperson zum Vorstand für diese Arbeitsgruppe zu fungieren, um eine gleichmäßige Verteilung der Vorstandsmitglieder auf die Arbeitsgruppen sicherzustellen. 	
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorstandsmitglieder erörtern die praktischen Vorkehrungen für die Umstellung der CED-Vollversammlung im Mai auf ein Online-Format für den Fall, dass eine Reise nach Zypern nicht möglich ist. • Ainhoa Zamacona informiert die Mitglieder über die Kosten für die Umstellung der Versammlung auf ein reines Online-Format und wartet auf ein Angebot für ein Hybridformat. Falls eine hybride Vollversammlung erforderlich sein sollte, wird eine einfache Möglichkeit für eine öffentliche Abstimmung vorgeschlagen.
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Die CED-Mitglieder werden darüber informiert, dass an der Präsenz-Vollversammlung in Zypern vorerst festgehalten wird. Der CED wird die Entwicklung der Lage weiterhin genau beobachten und Optionen für eine alternative Lösung bereithalten, wie z. B. eine Hybrid- oder Online-Versammlung, falls von offiziellen Stellen von Reisen nach Zypern abgeraten wird. • Hinsichtlich der Entscheidung über die Stundung der Beiträge des bulgarischen Zahnärzteverbandes, wird diesem die Möglichkeit geboten, die erste Rate bis zum 1. August und die zweite später im Jahr, bis zum 1. Dezember, zu entrichten. • Es wird ein Antwortschreiben an den bulgarische

	<p>Zahnärzteverband übermittelt, in dem dieser über die Entscheidung informiert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand kommt überein, die Möglichkeit einer kurzen Präsentation des Europäischen Handbuchs für zahnärztliche Praxis auf der ERO-Tagung im April in Sofia zu prüfen. Die endgültige Entscheidung wird von der ERO getroffen. • Vorstandsmitglied Romy Ermler nimmt das Amt der Verbindungsperson zum Vorstand für die Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit (PSICS) an und tritt an die Stelle der bisherigen Verbindungsperson Ioannis Tzoutzas.
--	---

7. Finanzen	Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg, Christof Ruda, Ainhoa Zamacona
Arbeitsdokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme des CED-Jahresabschlusses 2025 (CED-ACCOUNTS-2025) • Entwurf des Management-Letter der Wirtschaftsprüfer: Jahresabschluss 2025 (CED-DOC-2026-002- E) • CED-Haushaltsentwurf 2027 – (CED-BUDGET-2027) • Von der BZÄK zur Verfügung gestellte Leitlinie für das Sponsoring des CED (CED-DOC-2026-003)

Der neue Schatzmeister, Christof Ruda, bedankt sich, dass er die CED-Financen zum ersten Mal vor dem Vorstand präsentieren kann.

Er teilt mit, dass er am 20. Februar nach Brüssel gekommen ist und Gespräche mit den Banken geführt hat, um als neuer CED-Schatzmeister zu beauftragt werden, und dass er am Nachmittag ein Gespräch mit dem CED-Buchhalter geführt hat. Am Vortag hatte er die CED-Rechnungen und Kontoauszüge von November 2025 bis zum heutigen Datum geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Alle Konten sind sehr übersichtlich und es waren nur sehr wenige Klarstellungen erforderlich.

Anschließend berichtet er über den Jahresabschluss 2025. Es wurde ein Überschuss von nahezu 127.000 € erzielt, der deutlich über dem veranschlagten Betrag liegt. Er gratuliert dem bisherigen Schatzmeister, John Tzoutzas, zu den hervorragenden Ergebnissen. Er gibt einige Erläuterungen zu den verschiedenen Konten und eröffnet die Aussprache. Er teilt mit, dass die unbezahlte Rechnung an den albanischen Zahnärzterverband für 2024 storniert wurde, dass es jedoch eine zusätzliche Zahlung von der ERO gab, die nicht veranschlagt war, so dass die Gesamteinnahmen leicht über den Prognosen lagen.

Der Schatzmeister eröffnet eine Debatte über den von der British Dental Association vorgeschlagenen Wechsel der Wirtschaftsprüfer für die Rechnungsprüfung 2026.

Christof Ruda stellt den CED-Haushalt 2027 vor (mit einer Beitragserhöhung von 2 %, was unter der Inflationsrate in Belgien liegt). Er verweist darauf, dass die Gesamtzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte gestiegen ist, dass jedoch einige Länder noch keine Zahlen vorgelegt haben, sodass die Zahlen aus den Vorjahren verwendet werden mussten.

Der Haushalt für 2027 wird mit einem kleinen Überschuss abschließen. Er wird auf der Vollversammlung im Mai vorgestellt.

Der Schatzmeister teilt mit, dass der CED bald eine Entscheidung über einen Wechsel der Büroräume treffen muss, da der aktuelle Vertrag 2027 ausläuft. Es sind mehrere Optionen möglich: Eine Möglichkeit wäre das Bemühen, mit dem Vermieter einen besseren Vertrag auszuhandeln. Der Umzug in ein anderes Büro wäre die zweite Option, doch müssen dabei die Umzugskosten berücksichtigt werden. Schließlich könnte der CED versuchen, die Kosten zu senken, indem der Besprechungsraum oder das freie Büro vermietet wird.

Christof Ruda verweist darauf, dass die Kosten für Übersetzungen derzeit recht hoch sind und der CED nach Möglichkeiten suchen sollten, diese zu senken (zum Beispiel durch eine Reduzierung der Anzahl der zu übersetzenden Dokumente oder den Einsatz von KI für einige der Übersetzungen).

Ainhoa Zamacona stellt die verschiedenen Optionen für die Vollversammlung in Limassol vor, falls eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein sollte.

Der Schatzmeister weist darauf hin, dass in Zukunft einige Änderungen an den Leitlinien des Vorstands für das Finanzmanagement des CED vorgenommen werden könnten, um sie besser an die im Brüsseler Büro praktizierten Finanzverfahren anzupassen.

Der Vorstand wird über die Verlängerung des Vertrags mit Downtown für die Jahre 2026 und 2027 informiert.

Der Präsident stellt die BTF-Sponsoring vor, die sich aus den Rechtsanwälten Alfred, Marek und Kristine sowie den Vorstandsmitgliedern Miguel, Charlotte, Robin und Ainhoa als Vertreterin des Brüsseler Büros zusammensetzen wird.

Anschließend erörtert er die verschiedenen Möglichkeiten für Sponsoring sowie das Dokument mit den Sponsoring-Richtlinien.

Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Vorstandsmitglieder äußern den Wunsch, die derzeitigen Rechnungsprüfer für ein weiteres Jahr beizubehalten, um eine gewisse Kontinuität in den Finanzen zu wahren. Der neu gewählte Schatzmeister benötigt mehr Unterstützung, und die derzeitigen Rechnungsprüfer sind mit der Arbeitsweise und den Finanzen des CED vertraut. Ein Wechsel der Rechnungsprüfer wird jedoch in Zukunft zur Diskussion stehen. • Der Präsident geht auf die hervorragenden Ergebnisse der letzten beiden Jahre ein (über 100.000 € in den Jahren 2024 und 2025), nachdem eine schwierige Umstrukturierung im Jahr 2023 zu einem negativen Ergebnis geführt hatte. Er betont die derzeitige gute Verfassung der CED-Finanzen und weist darauf hin, dass die Rücklagen wichtig sind, falls es zu Veränderungen im Mitgliederbestand oder zu unerwarteten Kosten kommt. • Der Vorstand äußert sich zur Verwendung der drei offiziellen Sprachen des CED in Dokumenten und Sitzungen. • Der Vorstand betont, dass es für den CED sehr wichtig ist, seine Unabhängigkeit zu wahren, auch wenn eine Partnerschaft mit einem Sponsor besteht. Das Sponsoring bestimmter Projekte sollte in Betracht gezogen werden.
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand beschließt, der Vollversammlung den Haushalt mit einer Beitragserhöhung um 2 % zur Abstimmung vorzulegen. • Der Vorstand stimmt der Unterzeichnung eines Einjahresvertrags mit den Wirtschaftsprüfern von VGD zu. Die Möglichkeit eines Wechsels der Wirtschaftsprüfer wird zu einem späteren Zeitpunkt erörtert. • Der Vorstand stimmt der Verlängerung des Vertrags mit Downtown zu. • Die BTF-Sponsoring wird im April zum ersten Mal zusammentreten.

8. Europäisches Handbuch über die zahnärztliche Berufsausübung	Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg, Clara Luciani
<p>Die politische Referentin Clara Luciani informiert den Vorstand über die Fortschritt bei der Erstellung des Handbuchs und die Fertigstellung der Länderkapitel für alle nationalen Zahnärzterverbände, die Daten eingereicht und Feedback gegeben haben.</p> <p>39 Länder wurden aktualisiert, wobei derzeit 25 Länder vollständig lektoriert und fertiggestellt und auf die CED-Website hochgeladen wurden.</p> <p>Zu diesen gehören 7 neue, fertiggestellte ERO-Länder: die Kirgisische Republik, Aserbaidshan, Rumänien, die Türkei, Kasachstan, Georgien und Armenien.</p> <p>Der Vorstand wird darüber informiert, dass der Hauptteil und die Einleitung des Handbuchs derzeit ausgearbeitet werden.</p> <p>Im Vorfeld der endgültigen 7. Auflage wurden die geplanten Wege zur Veröffentlichung und Kommunikation des Handbuchs angesprochen, einschließlich der Kommunikation und Zusammenarbeit mit der ERO (siehe Diskussion oben). Der Vorstand wird zudem darüber informiert, dass diese Ausgabe als lebendes Dokument geführt wird und auf Ersuchen der nationalen Mitgliedsverbände regelmäßig aktualisiert werden kann.</p> <p>Clara Luciani informiert die Mitglieder außerdem über den Austausch mit einem Vertreter des Zahnärzterverbandes der Kirgisischen Republik bezüglich der Erstellung zusätzlicher Kapitel für drei neue ERO-Länder. Die Rede war von Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan. Eine engere Zusammenarbeit mit diesem Vertreter und der ERO-Arbeitsgruppe für Integration wird in Bezug auf sprachliche Fragen und die Datenerhebung erforderlich sein.</p>	

Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand empfiehlt, die alten Kapitel auf der CED-Website unter den neuen Kapiteln zu belassen. • Der allgemeine Teil des Handbuchs ist für Nicht-EU-ERO-Länder als wertvolle Informationsquelle von großem Interesse. • Die Kapitel des Handbuchs werden weiterhin auf die CED-Website hochgeladen, sobald Rückmeldungen eingehen und eingepflegt worden sind. • Der Hauptteil des Handbuchs wird erstellt.
----------	---

9. CED-Veranstaltung im Europäischen Parlament

Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg, Elif Dincher, Clara Luciani

Aktualisierungen für den Vorstand:

Das CED-Büro hat die Vorbereitungen für die bevorstehende Veranstaltung im Europäischen Parlament, die für den 25. März 2026 geplant ist, abgeschlossen und bestätigt, dass die Tagesordnung und die Rednerliste nun vollständig sind. Auf der Veranstaltung werden sechs Redner auftreten, darunter fünf Vertreter von nationalen Zahnärzteverbänden und ein Vertreter der NGO SAFE (Safe Food Advocacy Europe), wobei die einzelnen Beiträge zwischen 10 und 13 Minuten dauern werden. Der ausrichtende Europaabgeordnete Dario Tamburrano wird die Eröffnungs- und Schlussworte sprechen, und der Präsident wird als Moderator der Diskussionen fungieren. Der Veranstaltungsort bietet Platz für bis zu 40 Personen; derzeit sind 25 Teilnehmer angemeldet, und es wird eine Gesamtteilnehmerzahl von etwa 30 Personen vor Ort erwartet. Darüber hinaus wird die Veranstaltung in einem hybriden Format stattfinden, sodass Mitglieder online teilnehmen und während der Fragerunde schriftliche Fragen einreichen können.

Was die Logistik und Dokumentation betrifft, so wird derzeit ein Informationsblatt zur Verteilung vor der Veranstaltung vorbereitet, das an die CED-Entscheidung zur Reduzierung des Zuckerkonsums und zur Prävention von Munderkrankungen anknüpft. Gemäß den Vorgaben des ausrichtenden Europaabgeordneten wird die Veranstaltung ins Italienische gedolmetscht, und die Redner haben die Möglichkeit, ihre Beiträge mit visuellen Präsentationen zu untermauern.

10. Kommunikation

Berichterstatterinnen: Ainhoa Zamacona, Elif Dincher, Clara Luciani

Arbeitsdokumente

- Entwurf der Umschlagseiten für den CED-Jahresbericht 2025
- Gemeinsame Stellungnahme der Coalition for Vaccination (CED-DOC-2026-004)

Das CED-Büro informiert den Vorstand darüber, dass mit der Ausarbeitung des Jahresberichts begonnen wurde und zwei Optionen für die Umschlagseite vorgelegt wurden.

Hinsichtlich der Außenbeziehungen wird festgestellt, dass nach der Mitunterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung der Coalition for Vaccination durch den CED ein positiver Kontakt zu einem Journalisten von *Vaccine Today* geknüpft wurde. Diese von der WHO anerkannte Plattform gilt als zuverlässiger Kanal für künftige fachliche Informationen. Abschließend teilt das Büro mit, dass die Frühjahrsausgabe 2026 des CED-Newsletters im April erscheinen soll und nächste Woche ein Aufruf zur Einreichung von Beiträgen an die Mitglieder versendet wird, um die endgültige Fassung zu erstellen.

Beschluss

- Der Vorstand entscheidet sich bei Wahl der Umschlagseiten für den Jahresbericht für die erste Option.

11. Vorstandsinterne Diskussion

Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg

Durchführung der vorstandsinternen Diskussion.

12. Arbeitsgruppe Ausbildung und Berufsqualifikationen		Berichterstatterin: Katalin Nagy
Arbeitsdokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Der CED hat seine Stellungnahme zur Konsultation zur Initiative zur Übertragbarkeit von Qualifikationen zum Anerkennungsverfahren eingereicht (CED-DOC-2026-007) • Der CED hat seine Stellungnahme zum allgemeinen Aufruf zur Einreichung von Nachweisen für die Initiative zur Übertragbarkeit von Kompetenzen eingereicht (CED-DOC-2026-008) • Entwurf einer Gemeinsame Erklärung zur Ausbildung von Studierenden im Grundstudium und zu klinischen Standards im Anschluss an den ADEE-Workshop (CED-DOC-2026-009) 	
<p>Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe informiert den Vorstand über die laufenden Arbeiten und die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf:</p> <p>Die Veröffentlichung des Berichts über die Durchführung der Berufsqualifikationsrichtlinie:</p> <p>Der lang erwartete Durchführungsbericht zur Berufsqualifikationsrichtlinie (zu dem die Arbeitsgruppe im September 2024 eine Stellungnahme des CED eingereicht hatte) wurde am 20. Februar 2026 veröffentlicht. Dem Bericht beigefügt ist ein ausführliches Begleitdokument der Kommission, das Bedenken aufgreift, auf die der CED seit mehreren Jahren hinweist.</p> <p>Zunächst hebt der Bericht hervor, dass die Zahnmedizin nach wie vor der Beruf mit der fünfgrößten Mobilität in der EU ist.</p> <p>Der Bericht greift einige der Hauptanliegen des CED auf, wie etwa Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verkürzung der Mindeststudiendauer sowie Bedenken und Forderungen zu Standards der klinischen Ausbildung und Anforderungen an klinische Fähigkeiten, Patientensicherheit, die Integration einer Kombination aus Ausbildungsfächern und Kompetenzen, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Ausbildung.</p> <p>So wird im Bericht beispielsweise positiv festgestellt, dass <i>„die Interessengruppen immer wieder betonen, dass die derzeitigen Bestimmungen zur klinischen Ausbildung in der Richtlinie 2005/36/EG nicht ausführlich genug sind und dass dies der Grund für eine uneinheitliche Anwendung in den Mitgliedstaaten sein könnte.“</i></p> <p>Der Vorsitzende merkt an, dass dies eine positive Entwicklung ist, die sich hoffentlich auf die künftige EU-Politik im Bereich der zahnmedizinischen Ausbildung auswirken wird. Die Arbeitsgruppe wird das Dossier weiterhin aufmerksam verfolgen.</p> <p>Öffentliche Konsultation und Aufruf zur Einreichung von Nachweisen für die Initiative zur Übertragbarkeit von Kompetenzen</p> <p>Zweitens informiert die Vorsitzende den Vorstand über die Arbeit der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Initiative zur Übertragbarkeit von Qualifikationen. Diese wurde im März 2025 im Rahmen der Mitteilung zur Union der Kompetenzen angekündigt, und die erste öffentliche Konsultation wurde Mitte Dezember eingeleitet. Sie kann als Teil der aktuellen Bemühungen der Kommission zur Vereinfachung der EU-Politik und -Gesetzgebung betrachtet werden, mit dem Ziel, den EU-Binnenmarkt sowie die Freizügigkeit von Personen und Fachkräften zu verbessern und auszuweiten.</p> <p>Ziel ist es, die eingeschränkte Übertragbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen innerhalb der EU anzugehen, indem Kompetenzen transparenter gemacht und die Mobilität von Arbeitskräften in der EU erleichtert werden.</p> <p>Die Konsultation und die Aufrufe zur Einreichung von Nachweisen dienen dazu, Informationen über vorhersehbare und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von Kompetenzen sowie der bestehenden Grundsätze der automatischen Anerkennung für reglementierte Berufe zu erfassen.</p> <p>Zu diesem Zweck wurden eine zweimonatige öffentliche Konsultation sowie drei Aufrufe zur Einreichung von Nachweisen eingeleitet, mit der Möglichkeit, Beiträge einzureichen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe erstellte daher drei Stellungnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Stellungnahme zum Fragebogen zu der öffentlichen Konsultation (umfassende Konsultation zur Übertragbarkeit von Kompetenzen in verschiedenen Berufen in der EU, nicht ausschließlich auf reglementierte Berufe fokussiert), • eine allgemeine Rückmeldung des CED zur vorgeschlagenen Maßnahme 2 der Initiative (zur Anerkennung reglementierter Berufe und zur Nutzung digitaler Kompetenzen); • und eine allgemeine Stellungnahme zu Maßnahme 3 (zur Vereinfachung der Anerkennung von Qualifikationen aus Drittländern). 		

Die Vorsitzende erwähnt eine der neuen vorgeschlagenen CED-Empfehlungen zur Schaffung eines gemeinsamen CPD-Rahmens (CPD = Continuing Professional Development; dt.: kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung), der die automatische Anerkennung von Fortbildungspunkten (CPD-Credits) in allen EU-Ländern sowie einen gemeinsamen Rahmen und ein gemeinsames Akkreditierungssystem ermöglichen würde. Zu diesem Thema herrschte Uneinigkeit innerhalb der Arbeitsgruppe.

Der Vorsitzende konsultierte daher den Vorstand eigens zu diesem Thema.

Der endgültige Beitrag verfolgt hinsichtlich der Forderung nach einem gemeinsamen CPD-Rahmen keinen so strikten, sondern einen eher schrittweisen Ansatz: Er betont lediglich, dass schrittweise Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine gemeinsame Anerkennung von Fortbildungspunkten in ganz Europa zu erreichen (sei es durch gemeinsame Rahmenwerke oder bilaterale Abkommen).

Anforderungen an die klinische Ausbildung & Gemeinsamer Workshop von ADEE und CED, Kopenhagen

Die Vorsitzende informiert den Vorstand über ihre Teilnahme an der zweiten Auflage des ADEE-Workshops, der zuerst im vergangenen Jahr in Dublin stattfand. Die Logistik der diesjährigen Auflage am 26. Februar wurde vom CED organisiert und fand in Kopenhagen am Hauptsitz des dänischen Zahnärzterverbandes statt.

Ziel der diesjährigen Ausgabe war es, die Diskussionen aus dem letzten Jahr fortzusetzen, um hoffentlich einen Konsens innerhalb des CED über die Anforderungen an die zahnärztliche Ausbildung herbeizuführen, auf den sich alle wichtigen europäischen Akteure im Bereich der Zahnmedizin einigen. Die Arbeitsgruppe versuchte, gemeinsame Forderungen zu erarbeiten, die im Namen einer breiten Palette von zahnärztlichen Organisationen bei der Lobbyarbeit gegenüber den EU-Institutionen vorgebracht werden können.

Eine Gemeinsame Erklärung, die auf den im Rahmen der Veranstaltung erörterten Punkten basiert, soll von allen teilnehmenden Interessengruppen unterzeichnet werden und wird derzeit abgestimmt. Sie wird von allen Organisationen auf ihren jeweiligen Webseiten veröffentlicht und kann für Lobbyzwecke genutzt werden.

Dies könnte hoffentlich für eine mögliche zukünftige Überarbeitung der Berufsqualifikationsrichtlinie nützlich sein, um die Hauptforderungen des CED zu unterstützen.

Der Vorstand wird gefragt, ob es Kommentare oder Einwände gegen die Unterstützung dieser gemeinsamen Erklärung gibt.

Parodontologie und Fachgebiete

Die Vorsitzende verweist auf die Diskussionen, die bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe zum Thema zahnmedizinische Fachgebiete geführt wurden, insbesondere das Projekt zur Anerkennung der Parodontologie auf EU-Ebene.

Die Meinungen der Mitglieder zu diesem Thema gingen jedoch stark auseinander. Daher bedarf es zunächst noch ausführlicher Beratungen auf Arbeitsebene.

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, der Präsident, Alfred Büttner und Clara Luciani nahmen am 9. Januar an einem Treffen mit der European Federation of Periodontology (EFP) teil, um das geplante weitere Vorgehen für die künftige Anerkennung der Parodontologie als drittes europäisches Fachgebiet zu erörtern.

Der CED erhielt ein offizielles Schreiben der EFP, in dem sich der Verband nach den von ihm durchzuführenden Maßnahmen gefragt wurde. Der CED erarbeitete und übermittelte daraufhin eine Antwort mit den Schritten, die in Zusammenarbeit mit den nationalen Verbänden unternommen werden sollen, um die Angelegenheit voranzubringen.

Schließlich steuerte der CED Ende letzten Jahres auch einen Artikel für die spanische Fachzeitschrift *iSanidadental* bei: Dieser Beitrag wurde nun auf deren Webseite und in der Zeitschrift veröffentlicht.

Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Marek Szewczyński teilt den Mitgliedern mit, dass am Tag vor der Vorstandssitzung ein Dokument des polnischen Wissenschaftsministerium eingegangen ist, das in der Koordinatorengruppe auf dem Gebiet der Anerkennung der Berufsqualifikationen mitwirkt. Das Dokument enthält drei allgemeine politische Optionen zur Anerkennung von Diplomen aus Drittländern, die ausschließlich zur weiteren Diskussionen und zur Bewertung von Möglichkeiten dienen sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Option 1 zielt darauf ab, die Transparenz und den Informationsaustausch zwischen den Ländern über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu verbessern. - Option 2 sieht gemeinsame Regeln und vereinfachte Verfahren mit einheitlichen Verfahrensanforderungen vor. - Option 3 sieht die automatische Anerkennung für ausgewählte Berufe vor,
----------	--

	<p>verbunden mit der Einführung eines gezielten Rahmens für sektorale Berufe (einschließlich zahnmedizinischer Berufe).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitglieder erörtern, welche künftige EU-Akkreditierungsstelle geschaffen werden könnte, um solche Aufgaben zu erfüllen. • Alfred Büttner schlägt vor, ein weiteres Treffen mit der EU-Kommission zu organisieren, um die in Betracht gezogenen Optionen zu erörtern und Argumente dafür vorzubringen.
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Das bestehende CED-Positionspapier zur Anerkennung von Diplomen aus Drittländern wird überprüft, um zu beurteilen, ob eine Aktualisierung des Dokuments erforderlich ist. Anschließend wird der CED entscheiden, ob weiteres Informationsmaterial oder ein Lobby-Paket zu diesem Thema erstellt werden soll, das auf nationaler Ebene verwendet werden kann.

13. Arbeitsgruppe E-Health		Berichterstatterin: Charlotte Heuzé
Arbeitsdokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Digitalen Omnibus zur DSGVO und zum KI-Gesetz (CED-DOC-2026-010) • Stellungnahme des CED zum Digitalen Omnibus (CED-DOC-2026-016) 	
<p>Das Digital-Omnibuspaket</p> <p>Der Vorstand wird über den aktuellen Stand der Diskussionen bezüglich der von der Europäischen Kommission im Rahmen des Digital Omnibus vorgeschlagenen Änderungen an der DSGVO und dem KI-Gesetz informiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe befassten sich vornehmlich mit den vorgeschlagenen Änderungen an der Definition personenbezogener Daten und den potenziellen Auswirkungen auf den Schutz von Gesundheitsdaten.</p> <p>Nach dem derzeitigen DSGVO-Rahmenwerk werden personenbezogene Daten objektiv definiert: Wenn eine Partei eine natürliche Person identifizieren kann, bleiben die Informationen geschützt. Der Vorschlag der Kommission führt einen stärker kontextbezogenen, entitätsspezifischen Ansatz ein, bei dem Daten nur noch als personenbezogen gelten, wenn die jeweils verarbeitende Entität den Betroffenen identifizieren kann. Die Mitglieder äußerten Bedenken, dass diese Verlagerung den Schutz sensibler Gesundheitsdaten schwächen und Rechtsunsicherheit schaffen könnte, insbesondere in einem Kontext wie z.B. der zahnmedizinischen Bildgebung oder Datensätzen für das Training von KI. Die Arbeitsgruppe erörterte zudem das Risiko, dass ein solches Modell „Datenwäsche“-Szenarien begünstigen könnte, bei denen Unternehmen ihre Verarbeitungsketten über Datenmittler strukturieren, die vorgeben, technisch nicht in der Lage zu sein, Personen zu identifizieren, wodurch bestimmte Datensätze potenziell außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO liegen könnten.</p> <p>Die weitere Diskussion konzentrierte sich auf die vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen für die Verwendung besonderer Datenkategorien bei der KI-Entwicklung. Die Mitglieder äußerten Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit, dass Gesundheitsdaten, die unbeabsichtigt in Trainingsdatensätzen enthalten sind, in KI-Systemen verbleiben könnten, wenn eine Löschung als technisch unverhältnismäßig angesehen wird. Angesichts der komplexen und undurchsichtigen Natur von KI-Modellen äußerte die Arbeitsgruppe zudem Zweifel daran, dass der Einfluss solcher Daten auf die Modellergebnisse ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Arbeitsgruppe untersuchte auch die vorgeschlagene Einführung des berechtigten Interesses als Rechtsgrundlage für bestimmte KI-Entwicklungsaktivitäten. Die Mitglieder merkten an, dass dies eine strukturelle Abkehr vom derzeitigen, auf Einwilligung basierenden Ansatz für sensible Daten darstellen und Unsicherheiten hinsichtlich des Schutzes von durch KI-Systeme generierten abgeleiteten Gesundheitsdaten schaffen könnte.</p> <p>Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgruppe die Bedeutung der Aufrechterhaltung eines hohen und einheitlichen Schutzniveaus für Gesundheitsdaten, einschließlich der durch KI-Systeme abgeleiteten Informationen, hervorhebt. Es wurde vereinbart, dass diese Bedenken in der Stellungnahme des CED zum Digital Omnibus hervorgehoben und die Notwendigkeit unterstrichen werden sollte, im Kontext der digitalen Innovation strenge Schutzvorkehrungen für Patientendaten beizubehalten.</p>		

Aktueller Stand bei der Überarbeitung der CED-Entschließung zum Datenaustausch aus dem Jahr 2018

Der Vorstand wird darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe auch die Überarbeitung der CED-Entschließung zum Datenaustausch aus dem Jahr 2018 erörtert hat. Im Verlauf der Sitzung der Arbeitsgruppe stellten die Mitglieder fest, dass das ursprüngliche Strategiepapier angesichts der raschen regulatorischen Entwicklungen rund um den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) weitgehend überholt ist.

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe legt eine grundlegend überarbeitete Fassung des Dokuments vor, die darauf abzielt, die Politik des CED an den aktuellen EU-Rechtsrahmen anzupassen und gleichzeitig die Kernprinzipien des zahnärztlichen Berufsstandes zu wahren. Der überarbeitete Entwurf spiegelt ausdrücklich den EHDS-Rahmen wider und enthält einen aktualisierten Abschnitt zu digitalen Arbeitsabläufen, der praktische Aspekte der Umsetzung im zahnmedizinischen Sektor behandelt.

Darüber hinaus wurden die Abschnitte zu elektronischen Verschreibungen und zum Datenschutz aktualisiert, um die Übereinstimmung mit den bestehenden Positionen des CED zum EHDS sicherzustellen. Im Zuge der Überarbeitung wurden veraltete oder widersprüchliche Empfehlungen entfernt, während zentrale Grundsätze, die im aktuellen regulatorischen Kontext weiterhin relevant sind, beibehalten wurden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gaben während der Sitzung sowohl schriftliches als auch mündliches Feedback. Es wurde vereinbart, zusätzliche Elemente in den Abschnitt „Empfehlungen“ aufzunehmen, um dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld besser Rechnung zu tragen. Die aktualisierte Fassung des Dokuments wird der Arbeitsgruppe zur abschließenden Überprüfung vorgelegt.

Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> Der Vorstand erörtert die erheblichen technischen und ethischen Herausforderungen, die sich aus den im Digital-Omnibus-Paket der Europäischen Kommission enthaltenen Änderungen der DSGVO und des KI-Gesetzes ergeben. Die Mitglieder äußern tiefe Besorgnis über die mögliche Aushöhlung des Schutzes personenbezogener Daten in Europa und weisen darauf hin, dass neue Vorschriften die Interessen großer Technologiekonzerne möglicherweise über die Privatsphäre des Einzelnen stellen könnten.
Beschluss	<ul style="list-style-type: none"> Der Vorstand genehmigt das Feedback des CED zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Digitale-Omnibus-Verordnung.

14. Vorschlag Arbeitsgruppe Zahnärztliche Werkstoffe und Medizinprodukte

Berichterstatter: Robin Foyle

Arbeitsdokumente	<ul style="list-style-type: none"> Überblick über den Vorschlag zur Änderung der Medizinprodukteverordnung (CED-DOC-2026-011) Stellungnahme des CED zum Vorschlag zur Änderung der Medizinprodukteverordnung (CED-DOC-2026-012)
------------------	--

Letzte Sitzung: 10. Februar 2026 (online), nächste Sitzung wird noch bestätigt

Aktueller Stand des Konsultationsverfahrens der ECHA zu Natriumfluorid

Der Vorstand wird über die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingeleitete Konsultation zur Einstufung von Natriumfluorid informiert. Während man ursprünglich davon ausgegangen war, dass das Thema in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgruppe Zahnärztliche Werkstoffe und fällt, wurde es später als Querschnittsthema betrachtet, das für mehrere CED-Arbeitsgruppen relevant ist. Nach Rücksprache mit dem CED-Präsidenten und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit sowie der Arbeitsgruppe Mundgesundheit kam man überein, dass sich die Stellungnahme in erster Linie auf die Prävention und die wesentliche Rolle von Fluorid in der Mundgesundheit konzentrieren sollte. Die Verantwortung für die Ausarbeitung der Stellungnahme wurde daher der Arbeitsgruppe Mundgesundheit übertragen, die die CED-Stellungnahme innerhalb der Konsultationsfrist fertigstellte und einreichte.

Vorschlag zur Änderung der Medizinprodukteverordnung (MDR)

Der Vorstand wird informiert, dass sich die Arbeitsgruppe mit der Überprüfung des von der Kommission veröffentlichten Vorschlags zur Änderung der Medizinprodukteverordnung befasst. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Abschaffung fester Gültigkeitsfristen von fünf Jahren, wobei Zertifikate vorbehaltlich „regelmäßiger Überprüfungen“ auf unbestimmte Zeit gültig bleiben. Der Vorstand **nimmt Kenntnis** von potenziellen

Umsetzungsrisiken, insbesondere der Notwendigkeit objektiver Definitionen für „regelmäßige Überprüfungen“ und „Ausnahmefälle“, um eine uneinheitliche Anwendung durch Benannte Stellen zu vermeiden.

Der Vorstand wird über vorgeschlagene Änderungen an den Anforderungen an klinische Nachweise informiert, die auf mehr Flexibilität abzielen, indem ein breiteres Spektrum an Daten, einschließlich nichtklinischer Quellen, zugelassen wird. Auch wenn dies den Aufwand für klinische Prüfungen verringern könnte, **wird** die Bedeutung klarer technischer Definitionen wie „technische Äquivalenz“ **hervorgehoben**, um eine einheitliche Auslegung zu gewährleisten.

Darüber hinaus erhält der Vorstand einen aktuellen Bericht über die neue horizontale Definition für „etablierte Technologien“. Diese zielt darauf ab, die regulatorischen Anforderungen für Produkte mit langjähriger sicherer Verwendung, wie z. B. Zahnfüllungen und Nahtmaterial (Suturen) zu vereinfachen, indem spezifische Listen in den Artikeln 18 und 61 durch diese breitere Kategorie ersetzt werden. Der Vorstand stellt fest, dass dies zwar die Ausnahmeregelungen vereinfacht, die Verwendung qualitativer Begriffe wie „stabile Konstruktion“ jedoch einer weiteren Klärung bedürfen könnte.

Der Vorstand wird zudem über die Neuklassifizierung wiederverwendbarer chirurgischer Instrumente als Klasse I und neue Anforderungen zur Begründung einer Kennzeichnung als Einmalprodukt informiert. Es wird betont, dass diese Änderungen zwar die Nachhaltigkeit fördern, eine klare Kennzeichnung jedoch nach wie vor unerlässlich ist, um Zahnärzte vor rechtlicher Haftung zu schützen.

Abschließend wird der Vorstand darüber informiert, dass die Konformitätsbewertungsverfahren für Produkte mit geringerem Risiko gestrafft werden sollen. Der Entwurf der Stellungnahme des CED wird entsprechend aktualisiert, und die Arbeitsgruppe wird weiterhin beobachten, welche zahnmedizinischen Produkte unter die Kategorie „etablierte Technologie“ fallen könnten.

Anfrage bezüglich Bis-GMA

Der Vorstand teilt mit, dass der CED eine Anfrage des Beratungsunternehmens RPA Europe erhalten hat, das die Europäische Kommission bei einer Folgenabschätzung unterstützt. Das Unternehmen untersucht mögliche neue Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für GMA, einen Bestandteil von Bis-GMA-Zahnkompositen. Im Wesentlichen geht es um Informationen darüber, in welchem Umfang Zahnärzte und Zahntechniker während eines typischen Arbeitstages einer inhalativen Exposition mit GMA ausgesetzt sind. Das Unternehmen ersucht den CED um Daten über die EU-weite Verwendung und spezifische Risikoberufen.

Nach Abstimmung mit dem Präsidenten und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit und der Arbeitsgruppe Zahnärztliche Werkstoffe und Medizinprodukte wurden zwei Hauptperspektiven identifiziert:

Experten, darunter Prof. Alessandro Pala und Prof. Gottfried Schmalz, betonen, dass GMA während der Bis-GMA-Synthese eine dauerhafte chemische Veränderung durchläuft. Die daraus resultierenden Bindungen sind extrem stabil, was eine Freisetzung oder Inhalation von GMA unter normalen klinischen Bedingungen praktisch unmöglich macht.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit erkennt die technischen Fakten zwar an, rät jedoch zur Vorsicht. Er zieht eine Parallele zu den Debatten um Quecksilber und Amalgam und warnt davor, dass in der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und bei den Regulierungsbehörden die chemische Stabilität häufig nicht berücksichtigt wird und dass Expositionsprofile im industriellen oder Labormaßstab von der klinischen Realität abweichen können.

Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand erörtert die Notwendigkeit, mit dem Beratungsunternehmen, das die Bis-GMA-Untersuchung durchführt, in Kontakt zu treten, und zwar in Anlehnung an den erfolgreichen Ansatz, der für alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid (RCS) verwendet wurde. Die Mitglieder betonen die Notwendigkeit, die Berater über die spezifische, sichere Verwendung von Dentalmaterialien in der klinischen Praxis im Vergleich zu Bedenken auf industrieller Ebene zu informieren. • Die mögliche CMR-Einstufung von Natriumfluorid und deren Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit werden erörtert. Die Mitglieder äußern Bedenken, dass eine solche Einstufung zwar bei Expositionen auf industrieller Ebene gerechtfertigt sein mag, die Anwendung dieser Kennzeichnungen auf Dentalprodukte wie Zahnpasta und Lacke jedoch zu erheblichen Missverständnissen in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit führen könnte. Es wird darauf verwiesen, dass selbst einige Zahnärzte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Fluoridanwendungen geäußert haben, obwohl die evidenzbasierte Medizin deren Sicherheit im klinischen Einsatz bestätigt. Der Vorstand betont, dass irreführende Informationen zu einem Rückgang wichtiger präventiver Behandlungen führen könnten. Daraus wird gefolgert, dass der CED einer klaren, evidenzbasierten Kommunikation Vorrang einräumen muss, um zwischen
----------	---

	industriellen Gefahren und der Sicherheit von Fluorid in der zahnärztlichen Praxis zu unterscheiden und so die öffentliche Gesundheit zu schützen. Der Vorstand erörtert die strategische Bedeutung der Ausarbeitung eines umfassenden Positionspapiers zur Prävention, wobei insbesondere die Rolle von Fluorid (Natriumfluorid) hervorgehoben wird. Es wird betont, dass ein solches Dokument nicht nur zur Klärung der Vorteile von Fluorid in der klinischen Praxis wertvoll wäre, sondern auch zur Unterstützung von Mitgliedsverbänden, die bei ihren nationalen Präventionsprogrammen vor Herausforderungen stehen.
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • In Anlehnung an die historische Überprüfung von Amalgam regt der Vorstand die Ansetzung eines Treffens und die Beantwortung der Fragebögen an, um die Sicherheit und Notwendigkeit von Dentalmaterialien proaktiv aufzuzeigen. • Der Vorstand beschließt, Fluorid in die bestehenden Arbeiten zur Prävention einzubeziehen. Das sich daraus ergebende Dokument wird sich auf allgemeine Präventionsstrategien konzentrieren und einen eigenen Abschnitt über die wissenschaftlichen Belege und den Nutzen von Fluorid für die öffentliche Gesundheit enthalten, der als formelle Stellungnahme des CED für die zukünftige Interessenvertretung und fachliche Anfragen dienen soll.

15. Arbeitsgruppe Mundgesundheit		Berichterstatter: Miguel Pavão
Arbeitsdokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Der CED hat eine Stellungnahme zur Konsultation der ECHA zu Natriumfluorid eingereicht (CED-DOC-2026-013-E) • Der CED hat das Formular für Maßnahmenvorschläge zu obstruktiver Schlafapnoe überarbeitet (CED-DOC-2026-014-E) • Ergebnisse der Umfrage zu restaurativen Dentalmaterialien gemäß Verordnung 2024/1849 (CED-DOC-2026-015-E) 	
<p>Die Verbindungsperson zum Vorstand, Miguel Pavão, informiert den Vorstand über folgende Aktivitäten der Arbeitsgruppe:</p> <p>Prävention und Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung</p> <p>Die Verbindungsperson zum Vorstand informiert die Vorstandsmitglieder über die Fortschritte bei der Erstellung des CED-Weißbuchs zur Förderung der Mundgesundheit und zur Prävention von Munderkrankungen in Europa. Eine dritte Fassung des Entwurfs wurde der Arbeitsgruppe am 26. Januar vorgelegt, und eine Bibliografie wurde gesondert integriert. Wie von der Arbeitsgruppe vereinbart, wurde ein Experte, der griechische Professor William Papaioannou von der Universität Athen, ausgewählt und per E-Mail kontaktiert, um Feedback zum aktuellen Stand des Entwurfs zu geben. Papaioannou ist auf präventive und gemeindenahere Zahnmedizin spezialisiert und hat sich bereit erklärt, den Entwurf zu prüfen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe erörterte, ob das Papier auf der Vollversammlung im Mai zur Verabschiedung vorgelegt oder auf die Vollversammlung im November verschoben werden soll, da die Koordinatorin des Entwurfs, Alessandra Rossi, im Mai nicht anwesend sein wird.</p> <p>Obstruktive Schlafapnoe (OSA)</p> <p>Gemäß der Orientierungshilfe des Vorstands auf der Vollversammlung im November, den Umfang des geplanten CED-Strategiepapiers zur obstruktiven Schlafapnoe zu überdenken, hat sich die Arbeitsgruppe auf eine neue, vereinfachte Fassung geeinigt.</p> <p>Die Mitglieder erörterten das Mandat von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Bezug auf OSA und legten den Schwerpunkt auf einen dringend benötigten kooperativen Ansatz. Sie kamen ebenso wie der Vorstand überein, den Fokus auf die „unterstützende Rolle“ der Zahnärzte zu legen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe beschloss, das Formular für Maßnahmenvorschläge zu obstruktiver Schlafapnoe zu ändern. Alle Verweise auf chronische Atemwegserkrankungen und die Rolle des Zahnarztes bei der „Diagnose“ von OSA wurden aus dem Vorschlag gestrichen.</p> <p>Impfung</p> <p>Der CED nahm an der letzten Sitzung der Coalition for Vaccination am 5. Februar als Mitglied teil.</p>		

Auf der Veranstaltung ergriffen u.a. drei Co-Vorsitzende (Vertreter der Pflegekräfte, der Ärzte und der Apotheker) sowie ein Leiter der Abteilung für Gesundheitssicherheit der GD SANTE und ein Vertreter der Europäischen Arzneimittelagentur das Wort. Im Anschluss an die Veranstaltung wurde eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet und veröffentlicht. Der CED veröffentlichte die Erklärung in den sozialen Medien und auf seiner Webseite.

In der Erklärung werden insbesondere eine Erhöhung der Impfquoten und strengere Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehl- und Desinformation in den Mitgliedstaaten gefordert. Einer der Gründe für die Verabschiedung der Erklärung liegt darin, den jüngsten Maßnahmen und Empfehlungen der US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention (Zentren für Krankheitskontrolle und Prävention, CDC) in Bezug auf Impfungen und entgegenzuwirken sowie die zunehmenden Sorge in Bezug auf die Impfquote.

Parallel dazu wurde der CED von einem Journalisten der Online-Zeitschrift *VaccinesToday* angesprochen, die sich mit durch Impfschutz vermeidbarer Krankheiten befasst und Mitglied des von der Weltgesundheitsorganisation eingerichteten Vaccine Safety Net ist. Der CED stellte Informationen und aktuelle Erkenntnisse zur Rolle von Zahnärztinnen und Zahnärzten bei HPV-Impfkampagnen bereit und hob dabei die wichtige Rolle der Zahnärzte bei der Impfförderung und der Sensibilisierung für den Zusammenhang zwischen HPV, Gebärmutterhalskrebs und Mund-Rachen-Krebs hervor. Der CED betonte, dass Impfungen durch Zahnärzte keine gängige Praxis sind. Der Artikel wurde veröffentlicht und ist online verfügbar.

Umfrage zu Restaurationsmaterialien

Die Umfrage zu Restaurationsmaterialien (mit Schwerpunkt auf Alternativen zu Amalgam) wurde im Januar 2026 veröffentlicht und präsentiert erste Ergebnisse aus den erfassten Daten von 22 eingegangenen Antworten.

Die PDF-Ergebnisse der Umfrage sind in den Arbeitsunterlagen für die heutige Sitzung enthalten.

Als vorläufige Schlussfolgerung lässt sich feststellen, dass nach dem Amalgamverbot seitens der Kommission keine ausreichende Unterstützung bereitgestellt wurde, um die daraus erwachsenden Auswirkungen auf den Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung anzugehen.

Die Mitglieder weisen während der Sitzung jedoch auf mehrere Einschränkungen der Umfrage hin (bezüglich der Art einiger der vorgelegten Fragen sowie mehrerer Antworten, die Interpretationsspielraum lassen). Es besteht daher die Notwendigkeit, den Kontext zu berücksichtigen und zusätzliche Daten zu erheben, um einige Ergebnisse zu klären.

Natriumfluorid

Nach Gesprächen mit dem Präsidenten und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Abfallmanagement und der Arbeitsgruppe Zahnärztliche Werkstoffe und Medizinprodukte hat die Arbeitsgruppe im Januar eine Stellungnahme zu Natriumfluorid ausgearbeitet und bei der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) eingereicht.

Die Vorstandsmitglieder werden an den Kontext erinnert: Die Einreichung erfolgte im Anschluss an die Ankündigung der ECHA, die Einstufung von Natriumfluorid auf der Grundlage eines Berichts der französische Behörde für Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutz. (ANSES) zu überprüfen. In diesem Bericht wurde Natriumfluorid als endokriner Disruptor und fortpflanzungsgefährdender Stoffe analysiert. In der Stellungnahme des CED wurden alle wissenschaftlich fundierten Belege und positiven Wirkungen von Fluorid erneut dargelegt.

Die Arbeitsgruppe wird diese Entwicklungen weiterhin genau verfolgen.

Den Vorstandsmitgliedern wird die Frage vorgelegt, ob ein umfassendes Strategiepapier und eine offizielle Stellungnahme zu diesem Thema ausgearbeitet werden sollten.

Antibiotikaresistenz (AMR)

Abschließend wird der Vorstand darüber informiert, dass das Arbeitsgruppenmitglied Harry-Sam Selikowitz am 24. November einen Online-Beitrag zum Thema AMR und Mundgesundheit im Rahmen des AMR One Health Network der Kommission gehalten hat. Er wird die Arbeitsgruppe und den CED am 1. April offiziell verlassen.

Funktionsweise der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe erörterte im Januar auch ihre eigene Funktionsweise. Bei der letzten Sitzung wurde der Bedarf an und die Rolle von unterstützendem Personal diskutiert, und es gab leichte Spannungen hinsichtlich der Frage, ob unterstützendes Personal an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen darf.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe stellte jedoch anschließend klar, dass unterstützendes Personal weiterhin an den Sitzungen teilnehmen darf. Es gab auch Diskussionen über die Effizienz der Kommunikation mit dem Vorstand.

Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass alle Rückmeldungen zum Vorschlag zur obstruktiven Schlafapnoe berücksichtigt wurden. • Robin Foyle stimmt dem Formular für Maßnahmenvorschläge zu obstruktiver Schlafapnoe zu und würdigt die wichtige Rolle von Zahnärzten im Zusammenhang mit Unterkiefer-Protrusionsschienen (UPS).
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand stimmt der Nominierung und dem Beitrag des griechischen Experten, Prof. William Papaioannou, zu. • Der Vorstand genehmigt den Vorschlag zur obstruktiven Schlafapnoe (OSA) gemäß dem im Formular für Maßnahmenvorschläge dargelegten Projekt. • Der Vorstand beschließt, ein Kapitel zu verfassen, in dem die gesundheitspolitischen Argumente für Natriumfluorid zur Prävention im Bereich der Mundgesundheit bekräftigt werden; dieses Kapitel soll in das CED-Weißbuch zur Förderung der Mundgesundheit und zur Prävention von Munderkrankungen in Europa aufgenommen werden, das derzeit in ausgearbeitet wird.

16. Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit	Berichterstatter: Elif Dincher

Umbenennung der Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Abfallmanagement

Der Vorstand wird darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe in „Arbeitsgruppe für Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit“ umbenannt wurde. Diese Änderung spiegelt den Übergang von einem engen Fokus auf Abfallmanagement hin zu einem breiteren, proaktiveren Nachhaltigkeitsauftrag wider. Durch die Anpassung des Namens der Arbeitsgruppe an die sich wandelnden ökologischen Herausforderungen soll der zunehmenden Anfälligkeit des zahnärztlichen Berufsstandes für Kritik von außen besser Rechnung getragen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass es nicht zu Überschneidungen mit anderen CED-Arbeitsgruppen kommt.

Alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid (RCS) und Bis-GMA

Der Vorstand wird über ein Treffen zwischen dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, dem Präsidenten, dem CED-Büro und RPA Europe bezüglich der vorgeschlagenen Überarbeitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) einschließlich alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid (RCS), informiert. Es konnte erfolgreich klargestellt werden, dass sich das zahnärztliche Umfeld grundlegend von der industriellen Fertigung unterscheidet. Durch die Hervorhebung der Wirksamkeit von leistungsstarken Absauganlagen und der konsequenten Verwendung von Kofferdam wurde aufgezeigt, dass Zahnarztpraxen nicht dasselbe Risikoprofil aufweisen wie industrielle Sektoren.

Darüber hinaus **erhielt der Vorstand einen aktuellen Bericht** über die fachliche Stellungnahme zu einem Fragebogen von RPA Prag bezüglich der Prävalenz von Bis-GMA und einer potenziellen Exposition über die Luft. Gestützt auf die Expertenmeinungen von Prof. Alessandro Pala und Prof. Gottfried Schmalz wird in der Stellungnahme ein entscheidender Unterschied hervorgehoben: Die GMA-Gruppe in Bis-GMA wird unter klinischen Bedingungen nicht ohne Weiteres freigesetzt. Es wird angemerkt, dass sich das klinische Risikoprofil erheblich von dem von reinem GMA unterscheidet, da die Etherbindung nur unter extremen Laborbedingungen gespalten werden kann.

ECDC – Richtlinien zur Infektionskontrolle in den EU-Ländern

Der Vorstand wird über die anstehende Initiative mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) informiert, die darauf abzielt, den Bereich „Infektionsprävention und -kontrolle in der Zahnmedizin“ auf der ECDC-Webseite zu aktualisieren. Die ursprünglich auf Informationen aus der EU ausgerichtete ECDC-Seite ist in ihren Inhalten umfassender geworden und bezieht nun auch Daten aus Nicht-EU-Ländern ein. Mit der Aktualisierung soll sichergestellt werden, dass die für jedes CED-Mitglied aufgeführten Ressourcen und Daten aktuell und umfassend sind. Dementsprechend wurden die CED-Mitglieder gebeten, aktuelle nationale Veröffentlichungen, klinische Leitlinien oder relevante Protokolle ihrer jeweiligen Verbände beizusteuern. Diese Beiträge werden derzeit gesammelt, und in Kürze wird eine offizielle Anfrage an das ECDC übermittelt.

Bewertung von Ethanol durch die ECHA

Der Vorstand wird über den Sachstand bei der Bewertung von Ethanol durch den Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) informiert. Der Ausschuss hat eine positive Stellungnahme abgegeben und sich für die Zulassung von Ethanol für die Verwendung in Handdesinfektionsmitteln und Hygieneprodukten ausgesprochen. Entscheidend ist, dass keine neuen Gefahrenkennzeichnungen vorgeschlagen wurden, da keine endgültige Schlussfolgerung zu den langfristigen Gesundheitsrisiken gezogen wurde. Diese Stellungnahme wird nun an die Europäische Kommission weitergeleitet, um einen Verordnungsentwurf zu erstellen. Nach der Verabschiedung wird dies den rechtlichen Rahmen für Produktzulassungen in der gesamten EU bilden. Wir verfolgen diesen Prozess sehr genau um sicherzustellen, dass etwaige künftige Übergangsfristen für nicht zugelassene Produkte effektiv gehandhabt werden.

Wasserqualität in Zahnarztpraxen

Der Vorstand wird darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe den Stand der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Notwendigkeit einer fortgesetzten Überwachung der Wasserqualitätsstandards für den klinischen Gebrauch überprüft hat. Es wurde festgestellt, dass die kommunale Wasserversorgung in einigen Ländern nicht immer die für die zahnärztliche Praxis erforderlichen Werte erfüllt. Darüber hinaus wurden die Mitglieder in der Arbeitsgruppensitzung gebeten, Informationen über nationale Initiativen oder Richtlinien von Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der Wassersicherheit in Zahnarztpraxen mitzuteilen, um eine koordinierte Reaktion zu unterstützen.

Zwar ist die kommunale Wasserqualität in vielen Ländern im Allgemeinen hoch, es bestehen jedoch weiterhin Bedenken hinsichtlich einer bakteriellen Kontamination innerhalb der internen Rohrleitungssysteme. Gleichzeitig kam die Arbeitsgruppe überein, dass in künftigen Positionspapieren ein vorsichtiges Vorgehen gewählt werden sollte, da es derzeit keine statistischen Belege dafür gibt, dass das Risiko wasserbedingter Infektionen in Zahnarztpraxen im Vergleich zu Wohnumgebungen höher ist. Der Vorstand wurde informiert, dass die Mitglieder während der Arbeitsgruppensitzung auch hervorhoben, wie wichtig es ist, zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, da bestehende nationale Standards für Zahnarztpraxen bereits die grundlegende Einhaltung der Trinkwasserqualität gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf Praxen in abgelegenen oder saisonal betriebenen Standorten gerichtet, wo stehendes Wasser in den Leitungen während Zeiten der Inaktivität die Risiken erhöhen kann.

Aufdeckung realer Risiken durch Mikro- und Nanoplastik in der Mundgesundheitsversorgung

Der Vorstand wird darüber informiert, dass der Vorsitzende ein von der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) initiiertes Forschungsprojekt mit dem Titel „Unveiling real-life risks from micro and nano plastics in oral healthcare“ [Aufdeckung realer Risiken durch Mikro- und Nanoplastik in der Mundgesundheitsversorgung] vorgestellt hat. Das Projekt untersucht potenzielle Risiken im Zusammenhang mit verschiedenen zahnmedizinischen Materialien, darunter Kompositfüllungen, Befestigungszemente, Zahnersatz und Aligner. Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich der CED als Akteur engagieren sollte, um Erkenntnisse aus den Ergebnissen zu gewinnen und über diese neu entstehenden Bedenken unterrichtet zu sein.

Schutz vor ionisierender Strahlung

Der Vorstand wird über die rasche Verbreitung der Kegelstrahl-Computertomographie (CBCT) und deren im Vergleich zur konventionellen Bildgebung höhere Strahlenbelastung informiert. In den Diskussionen wurden erhebliche regulatorische Unterschiede in Europa hervorgehoben; so verlangt beispielsweise Griechenland einen postgradualen Abschluss für die Anwendung von CBCT, während Italien gemäß der EURATOM-Gesetzgebung spezifische Fortbildungspunkte zum Strahlenschutz vorschreibt. Litauen wurde für seinen strukturierten Rahmen genannt, der eine Rezertifizierung nach fünf Jahren und obligatorische Strahlenschutzbeauftragte umfasst.

<p>Vorstand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand erörtert die zunehmende regulatorische Belastung für Zahnarztpraxen im Bereich Strahlenschutz. Ein Schwerpunkt liegt auf der Unterscheidung zwischen Rahmenwerken auf EU-Ebene (wie der Richtlinie 2013/59/EURATOM) und strengeren nationalen Durchsetzungsbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Häufigkeit technischer Inspektionen und obligatorischer Auffrischungsschulungen (z. B. alle fünf Jahre). Darüber hinaus bekräftigt der Vorstand, dass gemäß den bestehenden Standards jede CBCT-Aufnahme durch eine schriftliche medizinische Begründung in der Patientenakte belegt und durch einen formellen radiologischen Befund ergänzt werden muss, um eine übermäßige Nutzung zu verhindern. • Der Vorstand erörtert die verschiedenen nationalen Protokolle zur Gewährleistung der Wassersicherheit in zahnärztlichen Behandlungseinheiten mit besonderem Schwerpunkt auf der Prävention von Legionellen. Die Mitglieder tauschen sich über ihre nationalen Anforderungen aus und stellen fest, dass einige Länder jährliche bakterielle Untersuchungen vorschreiben, während andere (z. B. Deutschland und Österreich) alle drei Jahre Prüfungen durchführen oder sich auf bestimmte Regionen wie Bayern konzentrieren. In der Diskussion zeigt sich, dass es hinsichtlich der Wasserquellen unterschiedliche Vorgehensweisen gibt: einige Praxen nutzen die öffentliche Wasserversorgung, während andere geschlossene Wassersysteme verwenden, die mit Desinfektionsmitteln (z. B. Zitronensäure) behandelt werden, um Biofilm zu beseitigen. • Darüber hinaus unterstreicht der Vorstand die Bedeutung täglicher Wartungsmaßnahmen zur Verhinderung von Wasserstagnation, wie z. B. das morgendliche Spülen der Systeme für mehrere Minuten oder die Nutzung integrierter automatischer Reinigungsprogramme in modernen Behandlungsstühlen. Es wird festgestellt, dass das Infektionsrisiko zwar gering bleibt und häufig im Zusammenhang mit immungeschwächten Patienten steht, die Einhaltung strenger Hygienestandards und regelmäßige Tests jedoch europaweit eine gemeinsame berufliche Priorität darstellen, um die Sicherheit von Patienten und Personal zu gewährleisten.
<p>Beschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird vereinbart, dass das CED-Büro die EURATOM-Richtlinie überprüft, um die bereits bestehenden Mindestanforderungen zu klären. Dieser zweigleisige Ansatz zielt darauf ab, Diskrepanzen zwischen den Vorgaben auf EU-Ebene und der nationalen

	<p>Umsetzung zu ermitteln, um künftige Bemühungen für ausgewogenere Vorschriften zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Romy Ermler wird zur neuen Verbindungsperson zum Vorstand für die Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit ernannt.
--	--

17. BTF Binnenmarkt	Berichterstatlerin: Anna Lella
<p>EU-Krisenplan für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen – Initiativbericht</p> <p>Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Initiativberichts „EU-Krisenplan für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen“, mit dem Hinweis darauf, dass die Zahnmedizin im aktuellen Entwurf nicht ausdrücklich erwähnt wird. Was das Gesetzgebungsverfahren betrifft, wird berichtet, dass das Dossier derzeit den für seine Prüfung zuständigen Ausschüssen für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) und öffentliche Gesundheit (SANT) zur Entscheidung vorliegen. Die endgültige Abstimmung im Plenum ist für den 18. Mai 2026 angesetzt. Im Falle einer Annahme wird der Bericht als offizielle Entschließung des Parlaments dienen und möglicherweise die künftige Gesundheitspolitik und -gesetzgebung der EU prägen.</p> <p>OECD-Bericht „Health at a Glance 2025“</p> <p>Der Vorstand wird daran erinnert, dass der OECD-Bericht „Health at a Glance“ - wie bereits in der Korrespondenz vom Dezember erwähnt - nun einen kurzen Verweis auf Dentalketten enthält. Es wird hervorgehoben, dass dies eine bedeutende Entwicklung darstellt, da es sich um die erste ausdrückliche Erwähnung von Dentalketten in einem derart wichtigen institutionellen Dokument handelt.</p> <p>Unterstützende Kurse für im Ausland ausgebildete Zahnärzte</p> <p>Der Vorstand wird über die auf der Sitzung der BTF-Binnenmarkt geführte Diskussion über einen Vorschlag zur Erstellung von Orientierungshilfe für zuwandernde Zahnärztinnen und Zahnärzten, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, informiert. In der Diskussion wird betont, dass klinische Kompetenz zwar unerlässlich ist, bei zuwandernden Zahnärzten jedoch häufig erhebliche Wissenslücken hinsichtlich der Finanzsysteme, Patientenrechte und ethischen Rahmenbedingungen der Aufnahmeländer bestehen. Die Mitglieder stellen fest, dass nach EU-Recht zusätzliche verbindliche klinische Anforderungen für in der EU qualifizierte Zahnärzte untersagt sind; daher müssen alle vorgeschlagenen Leitlinien auf Freiwilligkeit beruhende Empfehlung bleiben und dürfen keine zwingende Voraussetzung für die Approbation sein. Es werden Bedenken hinsichtlich der potenziellen Ausbeutung ausländischer Zahnärztinnen und Zahnärzten durch Dentalketten geäußert, die den Zugang zu unabhängigen regulatorischen Informationen einschränken könnten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, verweist die BTF Binnenmarkt auf die große Bedeutung des Austauschs bewährter Verfahren und kommt zu dem Schluss, dass sich der CED auf die Ausarbeitung einer unverbindlichen Empfehlung konzentrieren sollte. Dieses Dokument soll den Übergang von im Ausland ausgebildeten Fachkräften in die nationalen Gesundheitssysteme unterstützen und dabei die nationalen Zuständigkeiten sowie die Autonomie der Mitgliedsverbände strikt respektieren.</p> <p>Anerkennung von Qualifikationen aus Drittländern</p> <p>Der Vorstand wird über ein nicht öffentliches Dokument der Europäischen Kommission informiert, in dem neue Ansätze zur Anerkennung von außerhalb der EU erworbenen Qualifikationen untersucht werden, einschließlich der Möglichkeit einer automatischen Anerkennung durch die Akkreditierung ausgewählter Einrichtungen aus Drittländern. Während die Kommission darauf abzielt, Verfahren zu straffen und den Personalmangel im Gesundheitswesen zu beheben, werden erhebliche Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die Patientensicherheit und die Ausbildungsstandards geäußert. Wenn schon die Qualitätsüberwachung innerhalb der EU eine Herausforderung darstellt - so die Argumentation - wäre es noch schwieriger, eine wirksame Aufsicht über Einrichtungen außerhalb der Union zu gewährleisten. Es wird zudem betont, dass die Gewährleistung einheitlicher klinischer Standards oberste Priorität bleiben muss, und es wird beschlossen, dass der CED diese Entwicklungen im Rahmen der Koordinatorengruppe der Kommission aufmerksam verfolgen wird, um etwaige Risiken für den harmonisierten Beruf des Zahnarztes zu mindern.</p>	

18. Sonstiges

Termine und Orte der nächsten Sitzungen

- 21. Mai 2026, Limassol, Zypern
- 18. September 2026, Brüssel
- 26. November 2026, Brüssel
- März 2027 (Datum wird noch festgelegt)
- 20. Mai 2027, Litauen
- Mai 2028, Italien (Datum wird noch festgelegt)

Die Vorstandsmitglieder werden darüber informiert, dass die drei anderen Arbeitsgruppenvorsitzenden, Vasileios Stathopoulos, Peter Kukulik und Ioannis Tzoutzas, an der Vorstandssitzung im Mai in Zypern teilnehmen werden. Der derzeitige ADEE-Präsident wird als Gast zur Vollversammlung im Mai eingeladen.

Das CED-Mitglied Heming Olsen-Bergem vom norwegischen Zahnärzteverband wird ebenfalls als Eröffnungsredner eingeladen, um eine kurze Rede über NATO Medical und die mögliche Rolle für den Zahnarztberuf zu halten.

Der Beschluss über die Organisation der nächsten Vorstandssitzung im September wird geändert. Die Vorstandssitzung findet wie geplant in Brüssel statt.

PRÄSIDENT

BRÜSELER BÜRO
